

Zuarbeit Kreisblatt

Die KoBa Harz informiert: Das Corona-Aufholprogramm wurde beschlossen

Wer die Sonderzahlung erhält und was SGB II Empfänger darüber wissen sollten.

Kinder und Jugendliche mussten und müssen wegen der Corona-Pandemie auf viel verzichten. Nun hat die Bundesregierung das zwei Milliarden Euro schwere Corona-„Aufholprogramm“ beschlossen, welches die Folgen abmildern soll.

Das bedeutet: Extra-Geld für den Nachwuchs aus einkommensschwachen Familien, zusätzliche Freizeitangebote und deutlich mehr Schüler-Nachhilfe. So ist ein Teil des „Aufholpakets“ eine Sonderzahlung von 100 Euro für Kinder aus bedürftigen Familien, die auf Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. In der KoBa Harz können davon ca. 2.400 Kinder profitieren. Das Geld selbst kann dann zum Beispiel für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Im Landkreis Harz finden sich dafür unzählige Freizeitangebote für alle Kinder, wie zum Beispiel der Besuch eines der zahlreichen Freibäder, der verschiedenen Kletterparks oder auch Sommerrodelbahnen, die viel Spaß mit sich bringen. Genauso besteht auch hier vor Ort die Möglichkeit, das eine oder andere Schloss bzw. eine Festung zu besichtigen.

Die Einmalzahlung erhalten alle minderjährigen Leistungsberechtigten, die im Monat August 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Eine Ausnahme gilt für Kinder und Jugendliche, für die im Monat August 2021 Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gezahlt wird: Diese erhalten den Bonus von der zuständigen Familienkasse.

Der Kinderfreizeitbonus muss nicht extra beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt im August automatisch auf das Konto, das bei der Antragstellung angegeben wurde. Auch muss die Verwendung der Leistung nicht nachgewiesen werden. Über die Gewährung der Einmalzahlung werden die Leistungsberechtigten schriftlich informiert.

Bei sich ergebenden Fragen bittet die KoBa Harz sich an den Mitarbeiter zu wenden, der auf den Anschreiben der KoBa Harz angegeben ist. Über die telefonische Einwahl 03943/58-3000 besteht aber auch während der üblichen Geschäftszeiten die Möglichkeit sich zum verantwortlichen Mitarbeiter verbinden zu lassen.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de